

Geschäftsreisen & Praktika: von Deutschland nach Großbritannien

Ein Leitfaden für Geschäftsreisen und zeitlich befristete Tätigkeiten auf dem britischen Arbeitsmarkt, einschließlich Fragen zu Visum und Aufenthalt, Praktika, Sozialversicherungsbeiträgen und gegenseitiger Gesundheitsversorgung.

Brauche ich ein Visum?

Das hängt sowohl von der Art der Tätigkeit ab, die Sie ausüben möchten, als auch von der Dauer Ihres Aufenthalts in Großbritannien.

Deutsche Staatsangehörige können ohne Visum oder Aufenthaltstitel in das Vereinigte Königreich einreisen. Sie können sich auch bis zu 6 Monate im Land aufhalten, ohne ein Visum beantragen zu müssen. Wenn sie die 6-Monats-Regel überschreiten oder den meisten wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen wollen, müssen deutsche Staatsangehörige ein entsprechendes Visum beantragen. Dieser Antrag muss online gestellt werden (und zwar vor Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit).

Aktivitäten, die kein Visum erfordern

Es gibt eine Reihe von Aktivitäten, für die kein Visum erforderlich ist, die Sie [hier einsehen können](#). Dazu gehören:

- Allgemeine geschäftliche Aktivitäten wie z.B. wenn Sie:
 - (a) an Meetings, Konferenzen, Seminaren und Interviews teilnehmen; und
 - (b) eine einmalige oder kurze Reihe von Vorträgen und Reden halten, sofern diese nicht als kommerzielle Veranstaltungen organisiert sind und den Veranstalter*innen keinen Gewinn bringen; und
 - (c) Geschäfte und Verträge aushandeln und unterzeichnen; und
 - (d) ausschließlich zu Werbezwecken an Messen teilnehmen, sofern Sie nicht direkt verkaufen; und
 - (e) Ortsbesichtigungen und Inspektionen durchführen; und
 - (f) Informationen für Ihre Beschäftigung im Ausland sammeln; und
 - (g) sich über die Anforderungen eines im Vereinigten Königreich ansässigen Kunden informieren lassen, vorausgesetzt, die Arbeit für den Kunden wird außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgeführt.
- Wenn Sie Angestellte*r eines ausländischen Herstellers oder Lieferanten sind, dürfen Sie Geräte, Computersoftware oder Hardware installieren, demontieren, reparieren, warten oder über sie beraten, wenn der Hersteller oder Lieferant einen Kauf-, Liefer- oder Leasingvertrag mit einem britischen Unternehmen oder einer Organisation abgeschlossen hat.
- Wenn Sie für ein deutsches Unternehmen arbeiten, dürfen Sie in dessen britische Niederlassung kommen, um:
 - (a) zu beraten und zu konsultieren; und

- (b) Fehler zu beheben; und
- (c) Schulungen anzubieten; und
- (d) Fähigkeiten und Wissen weiterzugeben;
- für ein bestimmtes internes Projekt mit britischen Mitarbeiter*innen desselben Konzerns tätig zu sein, vorausgesetzt, Sie arbeiten nicht direkt mit Kunden zusammen.

Aktivitäten, die ein Visum erfordern

Wenn Ihre Aktivitäten über die oben genannten Tätigkeiten hinausgehen, müssen Sie online ein Visum beantragen.

Für diejenigen, die kurzfristige Tätigkeiten ausüben, wie z.B. Vertragsdienstleister und Freiberufliche, die eine Dienstleistung für einen britischen Kunden erbringen, kann ein von der [Regierung genehmigtes Austauschvisum für befristete Arbeit](#) beantragt werden.

Wenn Ihr Arbeitgeber Sie unternehmensintern in eine Niederlassung Ihres Unternehmens im Vereinigten Königreich entsendet, müssen Sie ein [Visum für leitende Angestellte oder Fachkräfte \(Global Business Mobility\)](#) beantragen.

Für eine längere Beschäftigung in einem britischen Unternehmen oder wenn Sie einen Umzug nach Großbritannien planen, können Sie ein [Facharbeitervisum](#) beantragen.

Für Praktika im Vereinigten Königreich muss derzeit eine Organisation im Vereinigten Königreich als Ihr Sponsor agieren. Dies würde sich ändern, wenn das Vereinigte Königreich und Deutschland ein Abkommen über Jugendmobilität treffen würde, wie es die beiden Länder mit Australien, Kanada oder Neuseeland haben, oder wie es das Vereinigte Königreich mit anderen europäischen Ländern ausgehandelt hat. Die britische Regierung ist offen für die Prüfung eines solchen Abkommens mit Deutschland.

In der Zwischenzeit können Sie sich auf [dieser Website](#) informieren, welche Programme in Frage kommen. Einzelne Organisationen im Vereinigten Königreich können über die staatlich anerkannten Praktikumsprogramme [GTI](#) oder [AIESEC](#) eine Sponsoren-Bescheinigung beantragen. Wie auf den Webseiten dieser Organisationen beschrieben, müssen Praktikant*innen über einen Hochschulabschluss verfügen oder studieren und für ihre Arbeit mindestens den nationalen Mindestlohn in Großbritannien erhalten.

Wenn Sie Fragen zu einem Visumantrag haben, wenden Sie sich bitte an das [UKVI](#). Die Britische Botschaft befasst sich nicht mit Visa und kann keine weitere Beratung anbieten.

Sozialversicherungsbeiträge

Insbesondere wenn Sie für einen längeren Zeitraum nach Großbritannien entsandt werden, sollte sich Ihr Arbeitgeber mit der [Deutschen Rentenversicherung](#) in Verbindung setzen. Das bedeutet, dass Sie weiterhin in die deutsche gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung einzahlen werden. Sie erhalten dann ein sogenanntes PDA1-Formular, so dass Sie keine britischen Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.

Wenn Sie Praktikant sind, ist es unwahrscheinlich, dass Sie einen deutschen Arbeitgeber haben, der Sie nach Großbritannien entsendet, oder dass Sie selbstständig sind und sich selbst entsenden, um die gleiche Arbeit im Vereinigten Königreich zu erledigen. Daher können Sie kein PDA1-Formular beantragen. Sie sollten mit Ihrem britischen Arbeitgeber über die Rückforderung von Sozialversicherungsbeiträgen sprechen und dann [diese Webseite nutzen](#). Wenn Sie die Beiträge nicht zurückfordern, verlieren Sie sie nicht, da diese bei Ihrer Pensionierung zusammengerechnet werden.

Arbeiten Sie in mehreren Ländern?

Wenn Sie in mehreren Ländern arbeiten, müssen Sie feststellen, wo Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und wo Sie Ihre wesentlichen Arbeitsaufgaben erfüllen. Wenn Sie in mehreren Staaten tätig sind, zahlen Sie Sozialversicherungsbeiträge in dem Staat, in dem Sie ihren Wohnsitz haben, wenn Sie einen wesentlichen Teil Ihrer Tätigkeit in diesem Staat ausüben. Ist dies nicht der Fall, zahlen Sie in der Regel Beiträge in dem Staat, in dem Ihr Arbeitgeber ansässig ist. Wenn Sie zum Beispiel im Vereinigten Königreich wohnen, aber Ihre gesamte Arbeit für einen Arbeitgeber in Deutschland verrichten, zahlen Sie deutsche Sozialversicherungsbeiträge. Sie sollten bei den deutschen Behörden ein PDA1- und S1-Formular beantragen, um Zugang zum NHS im Vereinigten Königreich zu erhalten. Ihr Arbeitgeber sollte sich an die [Deutsche Rentenversicherung](#) wenden, um ein PDA1-Formular zu erhalten, und für Sie ein S1-Formular bei der [Deutschen Verbindungsstelle für die Krankenversicherung im Ausland](#) beantragen.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, aber Ihre gesamte Arbeit für einen Arbeitgeber im Vereinigten Königreich verrichten, sollten Sie britische Sozialversicherungsbeiträge zahlen und Ihr Arbeitgeber sollte ein [PDA1-Formular](#) beantragen. Anschließend sollten Sie ein [S1-Formular](#) aus dem Vereinigten Königreich beantragen, um Zugang zur Gesundheitsversorgung in Deutschland zu erhalten.

Wechselseitige Gesundheitsversorgung

Geschäftsreisen und Kurztrips

Für Geschäftsreisen und andere Kurzbesuche im Vereinigten Königreich sollten Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mitnehmen. Die EHIC ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung.

Sie sollten Ihre EHIC vorlegen, um medizinisch notwendige Gesundheitsversorgung durch den NHS in Anspruch zu nehmen.

Entsandte Arbeitnehmer - längerer Zeitraum

Wenn Sie zur Arbeit in das Vereinigte Königreich entsandt werden, aber noch in Deutschland beschäftigt sind, sollte Ihr Arbeitgeber ein [PDA1-Formular](#) beantragen und Sie sollten dann ein [S1-Formular](#) aus Deutschland beantragen, um Zugang zur medizinischen Versorgung im Vereinigten Königreich zu erhalten.